



## Ausschreibung eines Kehrbezirks

Im **Landkreis Cloppenburg** ist zum 15. August 2019

für den Kehrbezirk OL-05-15 (Lastrup) ist nach Ablauf der Bestellungsfrist ein/eine **bevollmächtigte/r Schornsteinfegermeister/in** neu zu bestellen.

Der Kehrbezirk liegt im südlichen Teil des Landkreises Cloppenburg und umfasst u.a. die Ortschaften Lastrup, Benstrup, Wachstum sowie ein Teil der Stadt Lönningen. Die Grenzen des Kehrbezirkes sind unter dem Link: [www.lkclp.de/Bauen & Umwelt / Bauen & Planen / Schornsteinfeger](http://www.lkclp.de/Bauen_&_Umwelt/Bauen_&_Planen/Schornsteinfeger) einzusehen.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht; mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, wird die Bestellung aufgehoben.

Bewerber müssen über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbstständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Unterlagen sind **im Original** oder in **beglaubigter Kopie** vorzulegen:

- schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer enthält,
- tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (und ggf. zusätzliche Qualifikationen) enthält,
- Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
- Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU-EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten sowie zu gesetzlich begünstigten Ausfallzeiten (Grundwehrdienst, ziviler Ersatzdienst, Mutterschutz, Elternzeiten, Pflegeurlaub) ins besondere der letzten 14 Jahre.
- Eigenerklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
- Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ist und dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird,
- Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über die Bewerberin/den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Gewerbezentralregister,
- Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über die Bewerberin/den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Bundeszentralregister.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen (**im Original oder Kopie**) beigegeben werden, die der Bewerberin /dem Bewerber geeignet erscheinen, Auskunft über ihre/seine Eignung, Befähigung oder fachliche Leistung zu geben. Solche Unterlagen können u.a. sein:

- Nachweise über zusätzliche fachbezogene Fach- oder Hochschulabschlüsse sowie anderweitige fachbezogene Meisterprüfung
- Nachweise über zusätzliche qualifizierende berufsbezogene Aus- und Fortbildungen mit erfolgreichem Prüfungsabschluss
- Besuch von berufsspezifischen EDV-Fortbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Schulungsmaßnahmen für die zur Kehrbezirksverwaltung erforderlichen rechtlichen Kenntnisse
- Sonstige Teilnahmen an berufsspezifischen Fortbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Existenzgründerseminaren sowie Vorlage eines betriebswirtschaftlichen Konzepts.
- Nachweise zu ehrenamtlichen Funktionen mit Bezug zum Schornstefegerhandwerk bzw. Nachweise zu herausragenden Leistungen im Schornstefegerhandwerk

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Wird im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides statt oder, wenn es im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers eine Versicherung an Eides statt nicht gibt, eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung vorlegen, die die Bewerberin oder der Bewerber in ihrem oder seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Mit Ausnahme des Nachweises über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle dürfen die einzureichenden Belege im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe) schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen **bis zum 31.03.2019** an:

Landkreis Cloppenburg, 32. Ordnungsamt, 32.1 Schornstefegerwesen, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

### **Ansprechpartner**

Herr Wessel, Kreishaus, Zimmer 0.063, Telefon: 04471/15-230, Fax: 04471/15-288, E-Mail: [wessel@kclp.de](mailto:wessel@kclp.de)

Cloppenburg, den 01.03.2019

Im Auftrage  
Wessel